



Beitragsordnung

§ 1 - Grundsätze

1. Diese Beitragsordnung ist eine Ergänzung zur Satzung des Gesamtvereins „SuS Concordia Flaesheim 1969 e. V.“. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen, kann nur von der Mitgliederversammlung der Tennisabteilung geändert werden und ist Grundlage der Beitrittserklärung (Aufnahmeantrag).
2. Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten, des Sportbetriebes und zur Bildung von Rücklagen erhebt die Tennisabteilung Beiträge von den Mitgliedern. Beiträge, Gebühren und Umlagen werden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt. Dies bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.
3. Beitragsbemessungszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr. Mitgliedsbeiträge zum Gesamtverein sind nicht zu zahlen. Die Tennisabteilung überweist im Wege eines „Beitragsausgleichs“ einen jährlich neu berechneten Betrag an den Gesamtverein.
4. Eine Aufnahmegebühr wird zurzeit nicht erhoben.

§ 2 - Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die sonstigen Gebühren und die Konditionen für die Schnuppermitgliedschaft fest.
2. Neu festgesetzte Beiträge werden zu Beginn des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 - Besondere Regelungen

Die Mitgliedsbeiträge richten sich im ersten Jahr der Mitgliedschaft nach dem Zeitpunkt des Eintritts:

- 100 % bei Eintritt bis zum 31.05. des Jahres,
- 80 % bei Eintritt bis zum 30.06. des Jahres,
- 60 % bei Eintritt bis zum 31.07. des Jahres,
- 40 % bei Eintritt bis zum 30.08. des Jahres,
- 20 % bei Eintritt ab dem 01.09. des Jahres.

§ 4 - Beiträge, Gastgebühr

1. Staffelung der Beiträge

Jahresbeitrag für	Jahresbeitrag
Vollmitglied Volljährige Mitglieder, die sich nicht in Ausbildung befinden.	130,00 €
Ehepaare / Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Wohnsitz.	230,00 €
Schüler, Auszubildende und Studenten Volljährige bis zum 25. Lebensjahr, die sich in Ausbildung oder Studium befinden (Vorlage einer Bescheinigung erforderlich), Freiwilligendienstleistende.	52,00 €
Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren.	45,00 €
Weiteres Kind oder weiterer Jugendlicher beitragsfrei Ein Elternteil muss Mitglied sein. Es muss nur für ein Kind / einen Jugendlichen Beitrag bezahlt werden, jedes weitere Kind / jeder weitere Jugendliche ist beitragsfrei.	0,00 €
Passive Mitglieder / Fördermitglieder Keine Beteiligung am Spielbetrieb, sondern Förderer der Tennisabteilung, Teilnahme am Clubleben.	52,00 €
Ehrenmitgliedschaft	0,00 €

2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen regelmäßig jährlich nachgewiesen werden.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum Beginn eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, zahlen zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 €.
4. Änderungen der Kontonummer des Mitglieds oder Wechsel des Geldinstituts ohne Unterrichtung der Tennisabteilung verursachen Rückbelastungen von Einzugsbeträgen, für die der Verein Bankgebühren bis zu 7,50 Euro zahlen muss.

Die Kosten für Rückbelastungen von Einzugsaufträgen, die dadurch entstehen, dass das Konto des Mitglieds für den Einzug des Mitgliedsbeitrags nicht ausreichend gedeckt ist oder das Mitglied versäumt hat, den Verein rechtzeitig über eine Kontoänderung zu informieren, kann der Verein nicht übernehmen und erhebt diese Kosten zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag.

5. Gastspieler können von einem Mitglied eingeladen werden. Das Mitglied ist für die Zahlung der Gastgebühr verantwortlich. Die Höhe der Gastgebühr setzt der Vorstand fest.

§ 5 - Kündigung

Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig (§ 3 Abs. 2 der Satzung des Gesamtvereins).

§ 6 - Datenschutz

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Die Höhe und die Staffelung der Beiträge wurden in der Mitgliederversammlung am 01.02.2008, die Beitragsordnung in dieser Fassung wurde von der Mitgliederversammlung am xx. Januar 2013 beschlossen.

45721 Haltern am See - Flaesheim, den